füi

Berg- und Hüttenwesen.

Berantwortlicher Redacteur: Otto Freiherr von Singenau, t. t. Oberbergrath, a. o. Projeffor an der Univerfitat zu Wien.

Verleger: Friedrich Mang (Rohlmarkt Nr. 1149) in Wien.

Inhalt: Die Naphta und beren Industrie in Oftgalizien vom Standpunkte bes Bergregals. — Ueber Berpubbeln von manganhaltigem Roheisen. — Ueber ein aus braunsteinhaltigen Erzen erblasenes Roheisen. — In Angelegenheiten des Bereins für die öfterreichische Eisenindustrie. — Administratives: Edicte. — Personal-Nachrichten.

Die Naphta und deren Judustrie in Ostgalizien vom Staudpunkte des Bergregals.

Bon B. Bachtel, t. t. Dberbergcommiffar in Cemberg.

Die kurze Notiz in Nr. 7 d. 3. veranlaßt mich, nachsstehend einige Erklärungen über das Vorkommen und die Verwendung dieses Naturproductes hier einzuschalten, welches in jüngster Zeit eine sehr wichtige Stellung in der hierländischen Industrie erlangt hat. Nachdem die damit in Verbindung stehende Frage: Ob das Erdöl (Vergöl, Naphta) als ein Gegenstand des Vergregals zu betrachten, und damit der freien Verfügung des Grundseigenthümers zu entziehen sei, eben gegenwärtig in Vershandlung steht und so widerstreitende Interessen in Aufregung gebracht hat; so dürsten diese Zeilen vielleicht geeignet sein, manche oft misverstandene und darum um so leidenschaftlicher versochtene Ansicht zu berichtigen.

Unter den fossilen Harzen kommt in Oftgalizien, fo weit befannt, nur der Bergtheer (ein dunkelgrünlides, dicffluffiges, beinahe undurchsichtiges Fluidum) wirtlich eingelagert in einem felbsiständigen Gliede der Rarpathenformation vor, welches bas nächste Sangende (sudwestlich) der Salzablagerung bildet, und in größerer oder geringerer Mächtigkeit aus, ftredenweise mit Bitumen imprägnirten Mergel-, Thon- und Schieferlagern besteht und feinerseits im Sangenden an ben Rarpathensandstein anschließt. Es ist hier nicht ber Ort, eine ftreng geognoftische und wiffenschaftliche Befdreibung biefer Gebilde burchzuführen, welche eber einer Monographie berselben porbehalten bleibt; eben fo wenig mag ich mich hier in eine Rritif des in b. 3. Nr. 18 und 19 v. J. eingeruckten Auffapes und ber Notig in Rr. 7 einlaffen, wiewohl ce dem herrn Einsender der letteren schwer werden dürfte, den von ihm behaupteten dolomitischen Ursprung des Mergelschiefers in den Oftsarpathen nachzuweisen. Im Allgemeinen genüge es, den Rapon angedeutet zu haben, innerhalb welchem der Vergtheer in Oftgalizien vorkommt und zu suchen ist, und welcher im Streichen eine von Nordwest gegen Südost, zwischen h. 9—11 ziemlich ununterbrochen fortsehende gerade Linie einhält, so daß damit auch die Richtung der anzulegenden Schürse vorgezeichnet erscheint.

Unter den übrigen Erdharzen kommt ber Roha & phalt und Dzokeryt boch nur stellen- und nesterweise vor, und sind beide diese, so wie der Asphaltsandstein (letterer eigentlich nichts anderes, als ein stark mit Erdtheer imprägnirter Schiefersandstein), Producte der natürlichen trockenen Destillation des Erdtheers, wo diese günstige Bedingungen biezu vorgesunden hat.

Die hierlandische Industrie hat sich erft um bas Jahr 1853 mit dem großen Werthe Dieses Naturproductes vertraut gemacht, und erhielt ben ersten Unftog biezu burch den hiefigen Industriellen Robert Dome, ber zuerft auf die Möglichkeit aufmerksam wurde, den Bergtheer, der bis dahin nur zu Wagenschmiere oder als ein fehr unvollkommenes Leuchtmaterial u. dgl. in fehr beschränkten Kreisen, von dem ärmsten Landvolke, an Punkten, wo ihn der Zufall finden ließ, benügt worden war, durch Abdestillirung der flüchtigsten Bestandtheile, welche Die reinste Naphta bilden, jur Darftellung Dieses vortrefflichen und jede andere Art weit übertreffenden Leucht= mittele ju verwenden. Die Benützung deffelben fand anfänglich viele, einst im Vorurtheile begründete Sinderniffe, bis ce endlich ber rationellen Industric gelang, alle Mangel und namentlich ben üblen Geruch zu besei= tigen, in Folge deffen der Berbrauch der so dargestellten Naphta im In- und Auslande fich fo vergrößerte, daß die Fabrikation derselben, daher auch die Gewinnung des Bergtheers zu einem hochwichtigen Gewerdszweig, an denen bekanntlich hierkands kein Uebersluß vorhanden ist, rasch erwuchs; welche letztere, ungeachtet sie sich nur auf einige wenige Orte einschränkt, seit der Zeit von einem ganz unbedeutenden Quantum im vorigen Jahre bis auf 12,000 Ctr. gestiegen ist, während sie heuer schon jest vielleicht nicht weit von dieser Ziffer entfernt sein dürste.

Neben der Naphta erzeugt man durch gesteigerte Destillation des Bergtheers die schwereren Dele, welche unter ben Namen: Mineral- und Solaröl in den Handel kommen.

Der dickslüffige theerige Rückstand kann noch auf eine vortreffliche Maschinenschmiere abdestillirt werden, und liefert sodann den Goudron, welcher auf offene Pfannen übersotten, und mit einem gehörigen Antheil von Sand oder Ries gemengt, etwa 15 bis 25% des gebräuchlichen, hierlands aber wenig benühten, künftlischen Abfalls darstellt.

Die aus dem Bergtheer gewonnenen Brennöle sind also die wichtigsten und rentabelsten Educte desselben.

Bei dem raschen und enormen Steigen in der Gewinnung und Verwendung dieses Naturproductes ift natürlich die Rechtöfrage über die Erwerbung und den Besit desselben plötlich zu einer folgeschweren Wichtigkeit erwachsen, deren Lösung hinwieder von der desinitiven Entscheidung der Frage abhängig ist: ob nämlich der Vergtheer als ein Gegenstand des Vergregals dem S. 3 des a. B. G. zu unterziehen, d. i. von dem Grundbesite zu emancipiren, oder aber als ein Zugehör des letteren, gleich den anderen, nicht vorbehaltenen Mineralien, zu betrachten sei.

Der erftere Kall durfte feinem Unftande unterlegen fein, fobald der im §. 3 juridisch aufgestellte Ausdruck "Erbharge" im mineralogischen Begriffe aufgefaßt wird, welcher darunter ohne Rudficht auf die Confistenz, alle, porzugeweise Roblenwasserstoff enthaltenden naturlichen Berbindungen aufnimmt, worunter folglich auch Die reinste Naphta einzubeziehen ist. Aber felbst hievon abgefeben, mußte ber in Oftgaligien ausschließlich vorkommende Bergtheer einen Gegenstand bes Bergregale bilden, weil er alle fonst unbezweiselt ale bergrecht= lich vorbehalten erkannten Erdharze, und insbesondere den Asphalt, entweder aufgelöft enthält, oder die Grundlage berselben für eine technische oder natürliche Darftellung bildet, ohne welcher lettere, soweit die bioberigen Erfahrungen reichen, ficher gar nie fich entwickelt hatte. Wollte man Naphta ober Berathcer aus ber Bahl ber vorbehaltenen Mineralien ausgeschloffen wiffen, fo murbe bemnach die Gewinnung der übrigen Erdharze auf Grundlage des Bergregalitäteprincipes auf unentwirrbare Collisionen stoßen, eben weil diese Erdharze weder in der Natur von dem Bergtheer gesondert vorkommen, noch auch ohne denselben fünstlich darftellbar sind.

Neben dieser Nechtöfrage tritt aber eine nicht minber wichtige Rudficht in den Bordergrund, betreffend die dießfalls gegenwärtig bestehenden und bis jest herangebildeten Erwerbungs- und Besigverhältnisse.

Es mag unerörtert bleiben, warum diese ungeachtet ber, wie ich glaube, unläugbaren Regalität bes Substrates hierlands fich nicht im Sinne bes Beragesetze ent= wickelt und consolidirt haben. Die Berschiedenheit ber an competenten Stellen hierüber herrichenden und ausaesprochenen Unsichten, bei der vormals geringen Berth= schähung bes fraglichen Naturproductes, find zumeist Ur= fache, bag biefe Nechtsfrage gegenwärtig erft in bas Stabium einer Erörterung getreten ift. Es durfte übrigens keinem Zweifel unterliegen, daß die bereits bestehenden Besitrechte, so wie sie sich im guten Glauben außer bem Einfluffe des Berggesetzes entwickelt haben, unter allen Umständen geschont und aufrecht erhalten werden sollten, und daß auf diese nur die berggesetlichen Borfchriften rudfichtlich eines geordneten Baues fowie ber formellen Sicherstellung bes Besitzers zu übertragen wären. Im Uebrigen aber dürfte die Anwendung des Berggesetes burchgängig auf die Gewinnungsart und das Befigrecht bes Bergtheers unbestreitbar ju rechtfertigen fein, und dieß nicht nur, wie eben angedeutet, nach streng und formell juridischen Brincipien, fondern auch im Intereffe ber Nationalindustric felbst. Bur nabern Begrundung diefer letteren Behauptung wird eine Beichreibung bes gegenwärtigen Standes die schlagenoften Beweise liefern.

Der Grundeigenthümer ist jest auch der ausschließliche Besiter des Rechtes zur Gewinnung des unter seiner Grundoberstäche besindlichen Bergtheers. Man
wird staunen, wenn man erfährt, daß, ungeachtet der
enormen Ausbeuten und hievon gezogenen Renten, die
namhafte Gewinnung des Erdtheers sich nur auf einige
wenige Orte beschränkt, und insbesondere dort auflässig
wurde, wo das Aerar bis vor 2 Jahren denselben lediglich zur Darstellung von Asphalt gewinnen und seitbem einstellen ließ.

Die Gründe dieses fast unbegreislichen Gebahrens liegen zu weit von der Absicht des gegenwärtigen Aufsahes; es möge genügen, angedeutet zu haben, daß unsgeachtet der enormen Massen des abgelagerten Erdtheers und des verhältnißmäßig nicht zu schwierigen Abbaues, der Grundeigenthümer selbst die so günstig sich herausgebildeten industriellen Chancen nicht benügt hat, und — leider muß man es gestehen — kaum je benüßen wird. Die gegenwärtige Gewinnungsart beschränkt sich auf die kürzliche Abschürfung von natürlichen Quellen, auf denen der Bergtheer als Effluvium der damit ges

schwängerten Straten zu Tage tritt: oder auf eine Art bergmännischer Gewinnung aus diesen, wie solche vorzügelich, beinahe ausschließlich in Bornstaw bei Drohobycz beobachtet wird. Diese ist jämmerlich genug; es werden äußerst enge Brunnen (Tukeln), einer so nahe als mögelich neben dem andern, bis auf 15—20 Klaster im bituminösen Letten niedergebracht und darin der aus den Stößen sich ausammelnde und aufsteigende Bergtheer zeitweise ausgeschöpft.

An anderen Orten wird das bituminöse Lager oberflächlich abgebaut und die gewonnenen Mittel in den
dazu ausgeröschten Gräben ausgewaschen, wo sich der
Bergtheer an der Wasserobersläche ausammelt. Diese, wenn
man will, Abbauart erstreckt sich auf ein paar hundert
Quadrattlaster, ist die Ursache einer Anzahl Berungtükungen durch Einsturz und Erstickung, und läßt die Hauptmasse des ergiebigen! Lagers zurück, welche endlich in einer großen allgemeinen Pinge ganz unzugänglich wird versinken müssen; und dessen ungeachtet ist der
hievon gezogene Gewinn nicht nur verhältnißmäßig, sondern auch in seinen bisherigen Erträgen enorm zu nennen. Es ist bieraus schon zu begreisen, welche Ersolge
ein rationeller Bergbau haben müßte.

Wie wenig übrigens ein weiter ausschender Unternehmungsgeist sich dieses Erwerbszweiges bemächtigt hat
und wie engbrüstig er nur an dem Sicheren und bereits Bekannten sich anklammert, mag der Umstand beweisen,
daß in den nachbarlichen Orten um Boryslaw ungeachtet der hervortretenden Bergtheerquellen selbst dieser urwüchsige Abbau des reichen Lagers nicht gewagt wird.

Der Gewinn der Boryslawer Baue kommt aber den dortigen Einwohnern wenig zu Gute, welche ihn vielsmehr zum größten Theile an jüdische Unternehmer abzutreten genöthigt sind, und die Wenigen, welche wirklichen Rupen daraus gezogen haben, erhalten ihn nicht durch die Gewinnung des Bergtheers, sondern durch ganz einsache Speculationen mit ihrem Grund und Borden, den sie der Berwüstung Preis geben, und von denen eben wieder nur der Jude den außer allem Bershältnisse höhern und einträglichen Gewinn zieht.

Diese Berhältnisse können hier nicht näher erörtert werden; ihre Gründe liegen tieser und in dem in seinen Folgen unläugbar traurigen Einstusse der Juden auf die Landbevölkerung in Galizien. Ich will nur angedentet haben, daß der Gewinn aus der Industrie mit dem Erdtheer gegenwärtig dem Lande und dem Allgemeinen nicht zu Gute kommt, und daß diese bedauernswerthen Berhältnisse sich nicht ändern werden, so lange die Gewinnung des Rohproductes nicht freigegeben, und durch das Bergregal von der Willstür des Grundeigenthümers, d. i. der Landbevölkerung, emancipirt wird. Die natürliche Folge dieser Berhältnisse ist eine Art Monopolisirung, daher Bertheues

rung des Productes, eben wenn der größere Berbrauch bei der unerschöpflichen Masse des von der Natur Gegebenen eine größere Erzeugung, daher billigere Darftellung vors aussehen lassen sollte.

Kaßt man das bisher Gefagte zusammen, so wird fein Unbefangener gegen bie Regalitäterflarung bes Bergtheers einen gegründeten Einwand wohl erheben fonnen. Eine ausgebehnte Schurfung, welche Diesen werthvollen Schatz bem Publikum aufschließt und übergeben wird ein geordneter Bau, welcher ebenfo bas Menschenleben, wie die Grundoberfläche schont, anderseits freilich fich mit den rein zufälligen Gigenthumsabgränzungen der letteren nicht begnügen fann, und von den willfürlichen Absichten bes Grundeigenthumers unabhängig gestellt wird - eine freiere Concurren; - großartige Unternehmungen und Etabliffements, daber hilligere Production, welche bem Allgemeinen zu Gute kommt — in Folge deffen ein rasche= rer und allgemeinerer Umsatz der Capitalien, daher eine frischere und freiere Regung und Wohlhabenheit der an diesem Naturproducte betheiligten Bevölferung: bas find die wohlthätigen Folgen, welche aus ber Bergregalität8= erklärung des Erdtheers in Oftaalizien fich um fo mehr voraussagen laffen, als die Industrie damit eine nie geahnte Sohe zu erreichen im Stande ift.

Wenn auch die den Grundeigenthümer hieraus treffenden Nachtheile dem, dem großen Ganzen zuwachsenden Bortheile gegenüber, faum in Betracht kommen, so mussen sie doch billigerweise in Erwägung gezogen werden.

Glücklicherweise reduciren sie sich, Alles wohl bebacht, auf den Entgang der sonst dem Grundeigenthümer zustehenden freien Berfügung mit dem innerhalb seiner Gränzmarken aufsindbaren Minerale, wo er zu solcher Unternehmung weder Lust noch Geist hat; denn sonst steht ihm ja frei, sich dieses Berfügungsrecht nach den berggesetzlichen Bestimmungen zu sichern. Alle sonstigen Beeinträchtigungen sind entweder imaginär, oder werden nach Necht und Billigkeit entschädigt — und überdies weit ausgewogen durch alle wohlthätigen Folgen einer sich hebenden montanistischen Unternehmung, welche auf den höheren Wohlstand aller Einwohner des damit begünstigten Gebietes segensreich zurückwirft, wie dies theoretisch schon ost erschöpsend erörtert wurde, und ersahrungsgemäß in der weitesten Berbreitung sich bewährt hat.

Wie wohl der montanistische Unternehmungsgeist die Bortheile begriffen hat, welche aus der Wendung der Rechtsverhältnisse durch das Bergregale zu erhoffen sind, mag der Umstand bestätigen, daß bloß in Folge des Gerüchtes über die dießfalls obschwebenden Berhandlungen, an tausend Freischürfe angemeldet wurden, freilich vorläusig nur, um eventuell sich die Erwerbungspriorität zu sichern, immerhin aber die Großartigkeit, welcher diese Industrie bei montanistischen Principien fähig ist, ahnen lassen.